Synopse

der Anregungen und Bedenken mit Ausgleichsvorschlägen

zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung

- Kleve -

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)

- Kleve -

Beteiligten-nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
119.	Bürgermeister der Stadt Kleve	6
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	15
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	19
300.	Landschaftsverband Rheinland	24
320.-322.	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich	24
321.	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein	25
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	26
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelkammer Duisburg-Wesel-Kleve	26
649.	Het College van Burgemeester en Wethouders van de gemeente Gennep	29

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve **Anregungsnummer: Kle/110/1**	
Stellungnahme vom 24.09.2007 Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe" und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht. (...) **Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2** **Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken.** Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe". **Die Erläuterungskarte „Rohstoffe" wird ausdrücklich abgelehnt.** (...) **4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)** Die Synopse ist im Anhang beigefügt. (...)	**Ausgleichsvorschlag** Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kleve zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich die Interessensbereiche - 2109 – 04 A - 2109 – 05 A2 - 2109 – 08 als Sondierungsbereiche vorgesehen sind. Aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes - und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kleve vorgesehen. Bei 2106-01 und 2109-01 stehen so gravierende Ausschlussgründe entgegen, dass im Verfahren der 51. Änderung keine weiteren Prüfungen erforderlich sind. Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen. Soweit die Aussagen zu 2109-04-A, 2109-05 A2 und 2109-08 als Bedenken gegen die geplanten Sondierungsbereiche 2109-04-A (1 ha), 2109-05 A2 (2 ha) und 2109-08 (1 ha) gemeint sind, wird diesen nicht gefolgt. Bezüglich der International Bird Area (IBA) und auch der Ramsar-Bereiche wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht (vgl. Abschnitt 3.2.6.4) verwiesen. Weitergehende Untersuchungen sind auf dieser Verfahrensstufe nicht erforderlich. Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die An-

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

<table>
<tr><th>Anregungen und Bedenken</th><th>Ausgleichsvorschlag</th></tr>
<tr><td>

Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3

<table>
<tr><th>Nr.
Interessen-bereich</th><th>Kommune
ha-Größe der Ab-grabung
von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th><th>Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</th></tr>
<tr><td>2106-01</td><td>Kalkar / Kleve
242
nein</td><td>Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist nur dann vertretbar, wenn hiermit Verbesserungen im Hochwasserschutz (gesellschaftlicher Mehrwert) erreicht werden können. Diese Option sollte weiter geprüft werden. Im Übrigen schließt sich die Verwaltung der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</td></tr>
<tr><td>2109-01</td><td>Kleve
37
nein</td><td>Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist nur dann vertretbar, wenn hiermit Verbesserungen im Hochwasserschutz (gesellschaftlicher Mehrwert) erreicht werden können. Diese Option sollte weiter geprüft werden. Im Übrigen schließt sich die Verwaltung der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</td></tr>
<tr><td>2109-02</td><td>Kleve
15
nein</td><td>Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</td></tr>
<tr><td>2109-03A</td><td>Kleve
8
ja</td><td>Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, wertvolle Böden, landschaftsökologisch wertvoller Bereich, intaktes Landschaftsbild.</td></tr>
<tr><td>2109-03B</td><td>Kleve
15
nein</td><td>Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</td></tr>
</table>

</td><td>

gaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.

Zu den Themen der Abstände zu Siedlungsbereichen etc. wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungen A/110/10 verwiesen.

Zur Bodendenkmalpflege wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungen A/300/1 und A/300/2 verwiesen.

Den nebenstehenden Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

</td></tr>
</table>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2109-04A	Kleve 1 ja	Die Abgrabung Rindern ist teilweise genehmigt. Eine Abgrabung über 10 ha hinaus ist unter Berücksichtigung der Bodendenkmalpflege sowie des erforderlichen Vogelschutzes und der einzuhaltenden Abstände zur Ortslage sowie zur Kreisstraße nicht möglich.	
2109-04B	Kleve 3 nein	Siehe Stellungnahme zu 2109-04A	
2109-05A	Kleve 7 ja	Siehe Stellungnahme zu 2109-04A	
2109-05B	Kleve 13 nein	Siehe Stellungnahme zu 2109-04A	
(...)			
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve **Anregungsnummer: Kle/110/2**			
Stellungnahme vom 25.02.2008 (...) Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen. (...)			**Ausgleichsvorschlag** Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kle/110/1 verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken

Anhang A

Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve
2109-03-A	Kleve 8 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.
2109-05-A	Kleve 7 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen A1 – 5 ha – nein A2 – 2 ha - ja	Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche A1 durch die Bezirksregierung an.
2109-08	Kleve	neuer Interessensbereich 1 ha - ja	Erhebliche Bedenken, vgl. Kreisstellungnahme vom 24.09.2007 zu 2109-04-A, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, teilw. Bodenschutzkategorie 1)

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 119. Bürgermeister der Stadt Kleve
Anregungsnummer: Kle/119/1

Stellungnahme vom 25.09.2007

(...)

C) Bewertung der vorgeschlagenen Interessenbereiche im Klever Stadtgebiet

Ausgleichsvorschlag

Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kleve zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich die Interessensbereiche

- 2109 – 04 A
- 2109 – 05 A2

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Interessenbereich 2109-01 (37 ha) Erhebliche Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden.	- 2109 – 08 als Sondierungsbereiche vorgesehen sind. Bei 2109-05-A2 wird angemerkt, dass dieser auch vor dem Hintergrund der nebenstehenden Ausführungen zur Trasse der Ortsumgehung als geeignet angesehen und weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehen wird. Von einer Vereinbarkeit mit der Straßenplanung als linearem Infrastrukturplanung ist auszugehen.
Interessenbereich 2109-02 (15 ha) Erhebliche Bedenken, die Stadt Kleve schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung sowie durch die Kreisverwaltung Kleve vollinhaltlich an. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden.	Zu denjenigen nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen, die auch von der Stadt Kleve abgelehnt werden, ist festzustellen, dass auch die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereich führen. Dies gilt auch für den teilweise in Kalkar liegenden Bereich 2106-01.
Interessenbereich 2109-03 A (8 ha) Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle und charakteristische Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, wertvolle Böden, landschaftsökologisch wertvoller Bereich, intaktes Landschaftsbild. Eine Abgrabung ist hier aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden. Dieser Bereich sollte aus der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB herausgenommen werden.	Aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes - und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kleve-vorgesehen. Auch speziell zu den in Kleve-Rindern gelegenen und als Sondierungsbereiche abgelehnten Bereichen 2109-04 B, 2109–05 A1, 2109-05 B und 2109-07 wird auf die jeweils in der Gesamtbereichstabelle – im Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Ausschlussgründe verwiesen. An den jeweiligen Ausschlussgründen wird festgehalten. Die gegenteiligen Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen.
Interessenbereich 2109-03 B (15 ha) Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung und durch die Kreisverwaltung Kleve vollinhaltlich an. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden.	Die Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen zu firmenspezifischen Bedarfen in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/10 verwiesen. Unabhängig davon wird jedoch auf die geplante Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5 hingewiesen.
Interessenbereich 2109-04 A und B sowie 2109-05 A und B (insgesamt 24 ha) Diese Abgrabung in Rindern ist teilweise genehmigt. Gegen eine Erweiterung bestehen seitens der Stadt Kleve keine Bedenken. Mit Schreiben vom 23.03.07 hat die Firma XXX aus Kleve einen Antrag auf GEP-Änderung bei der Stadt Kleve vorgelegt mit der Bitte um Weiterleitung an	Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines zur Anregung A/110/6 verwiesen. Ebenso wird zu den weiteren allgemeinen Aspekten auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen des Beteiligten 119 in der

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
die Bezirksregierung Düsseldorf. In diesem Schreiben wird um Wiederaufnahme des Verfahrens zur GEP-Änderung gemäß Antrag der Firma XXX vom 25.05.01 gebeten. Dieser Antrag bezieht sich auf die o. g. Interessenbereiche. Die Firma XXX beabsichtigt, im Bereich nordwestlich von Kleve-Rindern Sand und Kies im Rahmen einer Nassabgrabung zu gewinnen. Die Kiesbaggerei ist im Ortsteil Kleve-Rindern ansässig. Die dort erzeugten Produkte (Transportbeton und Mehrkammer-Silomörtel) werden überwiegend lokal vermarktet. Die Firma XXX beantragte zur langfristigen Sicherung des Betriebes bereits im Februar 1996 die Aufnahme einer Fläche zur oberirdischen Gewinnung von Sand und Kies nordwestlich von Rindern in den GEP 99. Sowohl die Stadt Kleve als auch der Kreis Kleve haben die Aufnahme dieser Fläche seinerzeit befürwortet. Im Verlauf des weiteren Verfahrens wurde diese Fläche dann allerdings wieder aus dem GEP herausgenommen. Die Firma XXX hat daraufhin am 25.05.2001 einen Antrag auf GEP-Änderung zur Ausweisung einer Fläche für die oberirdische Gewinnung von Kies und Sand nordwestlich von Rindern gestellt. Bis Mitte des Jahres 2004 war noch kein Erarbeitungsbeschluss zur Änderung des GEP gefasst, woraufhin die Firma XXX am 22.09.2004 einen Antrag auf Planfeststellung einer Abgrabung für einen Teilbereich der Fläche gestellt hat. Dieser Antrag wurde genehmigt, allerdings wurde die beantragte Fläche von 9,8 ha auf 6,3 ha reduziert. Diese Flächengröße ist nicht dazu geeignet, dem örtlichen Betrieb langfristig die Existenz zu sichern. Daraufhin hat sich die Firma XXX dazu entschlossen, den Antrag auf GEP-Änderung erneut einzureichen. Die Stadt Kleve unterstützt die Bemühungen der Firma XXX auf langfristige Sicherung des Standortes Kleve und dem damit verbundenen Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Firma bedient ausschließlich den lokalen bzw. engeren regionalen Markt, weshalb die Stadt Kleve - unter ausdrücklicher Beibehaltung ihrer grundsätzlichen unter Punkt A) erläuterten Position, sämtliche vorhandene BSAB Darstellungen innerhalb des Stadtgebiets von Kleve aus dem GEP 99 zu streichen - ihre befürwortende Position aus dem Aufstellungsverfahren zum GEP 99 zur Darstellung einer Abgrabungsfläche nordwestlich von Rindern aufrecht erhält und hiermit nochmals bekräftigt.	Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Zu den Themen der Abstände zu Siedlungsbereichen etc. wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Weitergehende Untersuchungen sind auf dieser Verfahrensstufe nicht erforderlich. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Dies gilt auch für die Interessensbereiche und Anregungen und Bedenken, die der Bürgermeister der Stadt Kleve in seiner Stellungnahme vom 28.2.2008 anspricht.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Aus o. g. Gründen sollten aus Sicht der Stadt Kleve - wenn denn die Darstellung von Sondierungsbereichen seitens des Regionalrats gewünscht ist - die Interessenbereiche 2109-04 A und 2109-05 A weiter in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden. Ferner sollten die Interessenbereiche 2109-04 B und 2109-05 B künftig in die Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB aufgenommen werden. Im Gegensatz zu der Darstellung in Ihren Unterlagen, regt die Stadt Kleve an, den Interessenbereich 2109-05 A entsprechend den Ihnen vorliegenden Antragsunterlagen des o. g. Unternehmens zu ändern. Die Fläche für die ehemals geplante Ortsumgehung Rindern (K 3) und den daran östlich anschließenden Bereich bis zur jetzigen Kreisstraße 3 ist nicht als Interessen- bzw. Sondierungsbereich für künftige BSAB darzustellen. **D) Bewertung der vorgeschlagenen Interessenbereiche, welche sich außerhalb des Klever Stadtgebiets befinden, jedoch die Interessen der Stadt Kleve betreffen** (...) **Interessenbereich 2106-01 (überwiegend auf Kalkarer Stadtgebiet, insgesamt 245 ha, davon ca. 66 ha auf Klever Stadtgebiet)** Erhebliche Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden. (...)	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 119. Bürgermeister der Stadt Kleve **Anregungsnummer: Kle/119/02**	
<u>Stellungnahme vom 28.02.2008</u> **A) Allgemeine Bedenken** Die Stellungnahme der Stadt Kleve vom 04.09.2007, basierend auf dem Ratsbeschluss (mehrheitlich bei einer Gegenstimme) vom 07.11.2007, wird inhaltlich aufrechterhalten. (...) (...) **C) Geänderte Flächendarstellungen** **Neudarstellung von Interessensbereichen auf Klever Stadtgebiet** Die überarbeitete Fassung der 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) weist für die Stadt Kleve eine Ausweitung der dargestellten Interessensbereiche von ca. 99 ha auf ca. 226 ha auf. <u>Insbesondere gegen den neuen Interessensbereich 2109-06 (124 ha zwischen Bimmen und Keeken an der Grenze zu den Niederlanden) werden erhebliche Bedenken geltend gemacht.</u> Die detaillierte Bewertung aller Interessensbereiche kann der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Interessensbereiche aus dem Beteiligungsverfahren im Herbst 2007 sind hier den aktualisierten Bereichen gegenübergestellt. In Bezug zu den <u>Interessensbereichen nördlich von Rindern</u> (2109-04-A, 2109-04-B, 2109-05-A1, 2109- 05-A2, 2109-05-B, 2109-07 und 2109-08), welche neu aufgeteilt und insgesamt um ca. 3 ha (Interessensbereiche 2109-07 und 2109-08) von 24 ha auf 27 ha erweitert wurden, wird auf die Stellungnahme der 1. Beteiligungsrunde verwiesen. Diese Abgrabung in Rindern ist teilweise genehmigt. Gegen eine Erweiterung bestehen seitens der Stadt Kleve keine Bedenken. Die Gesamtheit dieser Interessensbereiche – mit Ausnahme eines kleineren Teils des Interessensbereichs 2109-05 A1 – ist konform mit dem Antrag eines örtlich ansässigen Unternehmens auf GEP-Änderung (siehe Stellungnahme vom 04.09.2007).	*Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Bedburg-Hau“* **<u>Ausgleichsvorschlag</u>** Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kle/119/1 verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Lediglich der o. g. kleinere Teils des Interessensbereichs 2109-05 A1, welcher in etwa der Fläche für die ehemals geplante Ortsumgehung Rindern (K 3) und den daran östlich anschließenden Bereich bis zur jetzigen Kreisstraße 3 entspricht, sollte nicht als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Darstellung der o. g. Interessensbereiche als Sondierungsbereich seitens der Stadt Kleve nur erfolgen soll, wenn die Darstellung von Sondierungsbereichen im GEP 99 seitens des Regionalrats gewünscht ist, d. h. wenn die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ - trotz der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Stadt Kleve - Bestandteil des Regionalplans wird. (...) **Reduzierung der Sondierungsbereiche** Im Stadtgebiet Kleve nimmt die Gesamtgröße der Sondierungsbereiche von mehr als 16 ha auf ca. 4 ha ab. Die Reduzierung der Gesamtgröße der Sondierungsbereiche wird insgesamt begrüßt, stellt letztlich aber keine hinreichende Konfliktlösung dar. Die bestehende Grundproblematik (Verbindlichkeit zeitlicher und sonstiger Vorgaben, Bedarf, Belastbarkeit des Raumes, Berücksichtigung von Alternativen etc.) bleibt ungelöst. Aus den bereits in der Stellungnahme vom 04.09.2007 genannten Gründen lehnt die Stadt Kleve daher die Darstellung von Sondierungsbereichen in einer Erläuterungskarte Rohstoffe weiterhin ab. Der Sondierungsbereich nördlich von Rindern wurde um ca. 2 ha von 6 ha auf 4 ha verkleinert. In diesem Zusammenhang wird inhaltlich nochmals auf die Stellungnahme vom 04.09.2007 verwiesen. Ferner wurde der Sondierungsbereich nördlich von Warbeyen, welcher dem Interessensbereich 2109-03 A entspricht, mit einer Größe von ca. 8 ha aus der Erläuterungskarte 9a „Rohstoffe“ gestrichen. Diese Streichung wird von der Stadt Kleve begrüßt. (...)	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

<table>
<tr><th>Anregungen und Bedenken</th><th>Ausgleichsvorschlag</th></tr>
<tr><td>
Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die hier vorliegende Stellungnahme durch den Rat der Stadt Kleve in der Sitzung am 27.02.2008 einstimmig beschlossen wurde.

<u>Tabellarische Übersicht zur Stellungnahme der Stadt Kleve zu den aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassung)</u>
<table>
<tr><th>Interessensbereich neu</th><th>Stellungnahme Sept. 2007</th><th>Stellungnahme Jan. 2008</th></tr>
<tr><td>2109-01
(37 ha)</td><td>Erhebliche Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden.</td><td>keine Änderung</td></tr>
<tr><td>2109-02
(15 ha)</td><td>Erhebliche Bedenken, die Stadt Kleve schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung sowie durch die Kreisverwaltung Kleve vollinhaltlich an. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden.</td><td>keine Änderung</td></tr>
<tr><td>2109-03 A
(8 ha)</td><td>Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle und charakteristische Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, wertvolle Böden, landschaftsökologisch wertvoller Bereich, intaktes Landschaftsbild. Eine Abgrabung ist hier aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden. Dieser Bereich sollte aus der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB herausgenommen werden.</td><td><u>Hinweis:</u> Der Interessenbereich wurde aus der Erläuterungskarte Rohstoffe entfernt. Auf die Stellungnahme aus 2007 wird verwiesen.</td></tr>
<tr><td>2109-03 B
(15 ha)</td><td>Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung und durch die Kreisverwaltung Kleve vollinhaltlich an. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden.</td><td>keine Änderung</td></tr>
<tr><td>2109-04-A
(1 ha),
2109-04-B
(3 ha),
2109-05-A1</td><td>Diese Abgrabung in Rindern ist teilweise genehmigt. Gegen eine Erweiterung bestehen seitens der Stadt Kleve keine Bedenken. Mit Schreiben vom 23.03.07 hat die Firma K. aus Kleve einen Antrag auf GEP-Änderung bei der Stadt Kleve vorgelegt mit der Bitte um Weiterlei-</td><td>inhaltlich keine Änderung
<u>Hinweis</u>: Der im Rahmen der 1. Beteiligung im September 2007 dargestellte Interessenbereich</td></tr>
</table>
</td><td></td></tr>
</table>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
(5 ha), 2109-05-A2 (2 ha), 2109-05-B (13 ha)	tung an die Bezirksregierung Düsseldorf. In diesem Schreiben wird um Wiederaufnahme des Verfahrens zur GEP-Änderung gemäß Antrag der Firma XXX vom 25.05.01 gebeten. Dieser Antrag bezieht sich auf die o. g. Interessenbereiche. Die Firma XXX beabsichtigt, im Bereich nordwestlich von Kleve-Rindern Sand und Kies im Rahmen einer Nassabgrabung zu gewinnen. Die Kiesbaggerei ist im Ortsteil Kleve-Rindern ansässig. Die dort erzeugten Produkte (Transportbeton und Mehrkammer-Silomörtel) werden überwiegend lokal vermarktet. Die Firma XXX beantragte zur langfristigen Sicherung des Betriebes bereits im Februar 1996 die Aufnahme einer Fläche zur oberirdischen Gewinnung von Sand und Kies nordwestlich von Rindern in den GEP 99. Sowohl die Stadt Kleve als auch der Kreis Kleve haben die Aufnahme dieser Fläche seinerzeit befürwortet. Im Verlauf des weiteren Verfahrens wurde diese Fläche dann allerdings wieder aus dem GEP herausgenommen. Die Firma XXX hat daraufhin am 25.05.2001 einen Antrag auf GEP-Änderung zur Ausweisung einer Fläche für die oberirdische Gewinnung von Kies und Sand nordwestlich von Rindern gestellt. Bis Mitte des Jahres 2004 war noch kein Erarbeitungsbeschluss zur Änderung des GEP gefasst, woraufhin die Firma K. am 22.09.2004 einen Antrag auf Planfeststellung einer Abgrabung für einen Teilbereich der Fläche gestellt hat. Dieser Antrag wurde genehmigt, allerdings wurde die beantragte Fläche von 9,8 ha auf 6,3 ha reduziert. Diese Flächengröße ist nicht dazu geeignet, dem örtlichen Betrieb langfristig die Existenz zu sichern. Daraufhin hat sich die Firma XX .dazu entschlossen, den Antrag auf GEP-Änderung erneut einzureichen. Die Stadt Kleve unterstützt die Bemühungen der Firma XXX auf langfristige Sicherung des Standortes Kleve und dem damit verbundenen Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Firma bedient ausschließlich den lokalen bzw. engeren regionalen Markt, weshalb die Stadt Kleve – unter ausdrücklicher Beibehaltung ihrer grundsätzlichen unter Punkt A) erläuterten Position, sämtliche vorhandene BSAB-Darstellungen innerhalb des Stadtgebiets von Kleve aus dem GEP 99 zu streichen - ihre befürwortende Position aus dem Aufstellungsverfahren	2109-05 A wurde nun in die beiden Interessenbereiche 2109-05 A1 und A2 aufgeteilt. Die Stellungnahme vom 04.09.2007 wird – unter Berücksichtigung der geänderten Nummerierung der Interessenbereiche - inhaltlich Aufrecht erhalten. In diesem Zusammenhang wird daraufhingewiesen, dass der unterstütze Antrag sich auch auf die Interessenbereich 2109-07 und 2109-08 bezieht. Entsprechend gilt die Anregung auch für diese beiden Interessenbereiche.	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
	zum GEP 99 zur Darstellung einer Abgrabungsfläche nordwestlich von Rindern aufrecht erhält und hiermit nochmals bekräftigt. Aus o. g. Gründen sollten aus Sicht der Stadt Kleve - wenn denn die Darstellung von Sondierungsbereichen seitens des Regionalrats gewünscht ist - die Interessenbereiche 2109-04 A und 2109-05 A weiter in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden. Ferner sollten die Interessenbereiche 2109-04 B und 2109-05 B künftig in die Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB aufgenommen werden. Im Gegensatz zu der Darstellung in Ihren Unterlagen, regt die Stadt Kleve an, den Interessenbereich 2109-05 A entsprechend den Ihnen vorliegenden Antragsunterlagen des o. g. Unternehmens zu ändern. Die Fläche für die ehemals geplante Ortsumgehung Rindern (K 3) und den daran östlich anschließenden Bereich bis zur jetzigen Kreisstraße 3 ist nicht als Interessen- bzw. Sondierungsbereich für künftige BSAB darzustellen.		
2109-06 (124 ha)	nicht dargestellt, neu hinzugekommen	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle und charakteristische Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, tlw. Natur- und Vogelschutzgebiet, wertvolle Böden, landschaftsökologisch wertvoller Bereich, intaktes Landschaftsbild. Eine Abgrabung ist hier aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden.	
2109-07 (2 ha)	nicht dargestellt, neu hinzugekommen	Der Interessenbereich steht im Zusammenhang mit dem o. g. Antrag der XXX. Daher wird auf die Stellungnahme zu den	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
		Interessenbereichen 2109-04-A, 2109-04-B, 2109-05 A1, 2109-05 A2 und 2109-05 B aus Sept. 2007 verwiesen.	
2109-08 (1 ha)	nicht dargestellt, neu hinzugekommen	Der Interessenbereich steht im Zusammenhang mit dem o. g. Antrag der XXX. Daher wird auf die Stellungnahme zu den Interessenbereichen 2109-04-A, 2109-04-B, 2109-05 A1, 2109-05 A2 und 2109-05 B aus Sept. 2007 verwiesen.	
2106-01 (insgesamt 245 ha, davon 66 ha auf Klever Stadtgbiet, restliche Flächen in Kalkar)	Erhebliche Bedenken. Eine Abgrabung im Rheinvorland ist aus Sicht der Stadt Kleve auf Grund des enormen Eingriffs in das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sowie in die beschriebenen Schutzgebiete nicht sinnvoll und kann deshalb nicht befürwortet werden. Dieser Bereich sollte nicht in der Erläuterungskarte Rohstoffe als Sondierungsbereich für künftige BSAB dargestellt werden.	keine Änderung	

Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU
Anregungsnummer: Kle/205/1

Stellungnahme vom 26.09.2007 Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:	*Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Wesel“, „Emmerich“, „Kalkar“ und „Rees“*

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
(...) **I. Grundsätzliches** **<u>IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 - C-374/98)</u>** Unter den geplanten Sondierungsflächen sind 14 IBA-Flächen (insgesamt 464 ha = 16% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 7 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (247 ha). (...) <u>Stadt Kleve (insgesamt 16 ha)</u> 2109-05 A (7 ha), Erweiterung; auch Ramsar-Fläche 2109-03 A (8 ha), Neuansatz; auch Ramsar-Fläche 2109-04 A (1 ha); Erweiterung; auch Ramsar-Fläche (...) Die hier angesprochenen IBA-Flächen sind vom Land NRW nicht als besonderes Schutzgebiet (BSG) im Sinne des Art. 4 der VSchRL an die EU-Kommission gemeldet worden, obwohl die ornithologische Bedeutung und die zahlen- und flächenmäßige Eignung durch ein Fachgutachten (Sudmann: Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein 1983 und 1998“; Kranenburg 1998) belegt wurde. In diesem Gutachten werden die Grundlagen für die Abgrenzung der IBA-Gebietskulisse transparent dokumentiert. Die Abgrenzung des vom Land offiziell gemeldeten Vogelschutzgebietes stützt sich im Wesentlichen auf eine Auswertung von Gänsefraßschaden-Entschädigungszahlungen. Dies ist jedoch keine fachlich geeignete Basis für die Gebietsabgrenzung. Die Europäische Kommission teilt diese Auffassung. Mit Schreiben vom 18.10.2006 fordert die EU-Kommission die Nachmeldung weiterer Gebiete am	**<u>Ausgleichsvorschlag</u>** Es wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
unteren Niederrhein. „*Darüber hinaus ist der gesamte Untere Niederrhein (50.000 ha) aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger Lebensraum insbesondere für Gänse ein IBA-2000-Gebiet. Wie Generalanwältin Kokott ist auch die Kommission der Ansicht, dass das IBA-2000-Verzeichnis als Grundlage herangezogen werden kann, wenn es darum geht, die BSG-Ausweisungen der Mitgliedsstaaten zu prüfen. Das BSG Unterer Niederrhein deckt nur weniger als die Hälfte des IBA-Gebietes ab. Nach Auffassung der Kommission sollte jedoch das gesamte IBA-Gebiet als BSG ausgewiesen werden.*“ (Seite 4). Der Europäische Gerichtshof und die deutsche Rechtsprechung haben mehrfach die Bedeutung des IBA-Verzeichnisses als das „bedeutsamste Erkenntnismittel für die Gebietsauswahl“ und Referenz für die staatlichen BSG-Meldungen und Abgrenzungen bestätigt (vgl. etwa Rs. C-3/96, Slg. 1998 I-3054, sowie BVerwG, Urteil vom 21. Juni 2006, Az. 9 A 28.05; Urteil vom 22. Januar 2004, Az. 4 A 32.02). Daher handelt es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein **faktisches Vogelschutzgebiet**. In faktischen Vogelschutzgebieten gilt eine **nahezu ausnahmslose Veränderungssperre** (vgl. dazu EuGH vom 7.12.2000, Rs. 374/98 - Basses Corbieres), die FFH-Verträglichkeitsprüfung darf nicht angewandt werden. Die beabsichtigte Zulassung von Abgrabungen im faktischen Vogelschutzgebiet verstößt gegen Artikel 4 Abs. 4 VSchRL, denn dies führt zwingend zu einer Beeinträchtigung der Lebensräume (insbesondere durch Verlust von Äsungsflächen) und einer Belästigung der Vögel. Ausnahmegründe sind nicht ersichtlich. Der Europäische Gerichtshof ist hinsichtlich der Auslegung des Art. 4 Abs. 4 Satz 1 VSchRL der Auffassung, dass bei Eingriffen in solche Flächen nur besondere Ausnahmegründe herangezogen werden können (EuGH-Urteil vom 28.02.1991; Rechtssache C 57-89 – Leybucht). Er wertet nur Gründe der öffentlichen Sicherheit, des Schutzes der menschlichen Gesundheit und des Schutzes der Vogelwelt als zulässig. **Da diese Ausnahmegründe hier offensichtlich nicht vorliegen, sind Abgrabungen innerhalb der IBA-Gebietskulisse zu verhindern.** Sie dienen weder der öffentlichen Sicherheit noch dem Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. dem Vogelschutz. Die Naturschutzverbände weisen ferner darauf hin, dass keine Möglichkeit besteht, im Wege einer FFH-Ausnahmeprüfung die Zulässigkeit der Planung zu	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
belegen. Art. 4 der VSchRL sieht eine Möglichkeit für die Ausnahmeprüfungen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-RL nicht vor. (...)	
Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU **Anregungsnummer: Kle/205/2**	
Stellungnahme vom 25.02.2008 Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung: (...) **Berücksichtigung von IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 – C-374/98) als Ausschlusskriterium** Unter den geplanten Sondierungsflächen sind auch weiterhin 8 IBA-Flächen (insgesamt 169 ha = ca. 10% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 5 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (90 ha). Stadt Kleve (insgesamt 4 ha) 2109-05 A2 (2 ha), Erweiterung; auch RAMSAR-Fläche 2109-04 A (1 ha); Erweiterung; auch RAMSAR-Fläche 2109-08 (1 ha); auch RAMSAR-Fläche (...) Die Naturschutzverbände fordern entschieden, die IBA-Flächen und Ramsar-Gebiete in die Ausschlusskriterien für Abgrabungen einzubeziehen und alle Darstellungen von BSAB und Sondierungsbereichen in diesen Gebieten zurückzunehmen und zukünftig zu unterlassen.	**Ausgleichsvorschlag** Es wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Außerdem weisen die Naturschutzverbände erneut darauf hin, dass es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein **faktisches Vogelschutzgebiet** mit einer nahezu ausnahmslos geltenden Veränderungssperre handelt und verweisen hierzu auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007. Im übrigen halten die Naturschutzverbände auch die bereits im Regionalplan dargestellten Abgrabungsbereiche im gemeldeten Vogelschutzgebiet für unvereinbar mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie. (...) **Zu einzelnen Flächen:** **Kreis Kleve** (...) Stadt Kleve Die im Bereich der Stadt Kleve vorgesehenen Sondierungsbereiche befinden sich im IBA-Gebiet und sind zudem Ramsar-Flächen und werden daher strikt abgelehnt. (...) Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.	
Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf **Anregungsnummer: Kle/216/1**	
Stellungnahme vom 24.09.2007 (...) **Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche**	**Ausgleichsvorschlag** Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich **2504-02** direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden. Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen. Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern. Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.	der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
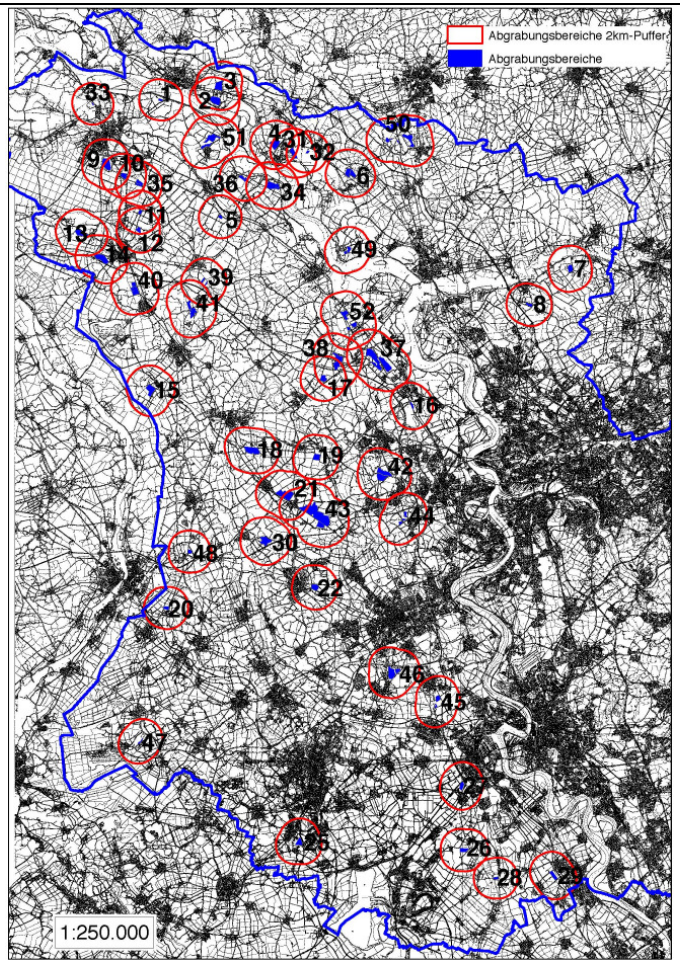	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag

Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve

allgemeine Informationen

Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 1

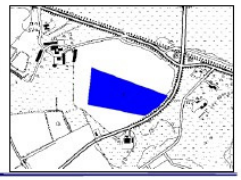

zugehörige Sondierungsbereiche 2109-03-A

Erweiterung nein Abgrabungsart nass

Eingriff_in_Wegesystem nein

Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja

Daten zum Boden

durchschnittliche Bodenzahl keine Kart überwiegende Ackerzahl keine Kart

Boden-Code keine Kart Bodentyp keine Karte Zusatz zum Bodentyp keine Karte

Boden-Herkunft keine Karte

Standorteignung

für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet weniger

Umgebung zu Intensivgebieten nein

Flächendaten im ausgewiesenen Bereich

LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	33
davon tatsächlich betroffene LN ha	10
davon Acker ha	10
Anteil Grünland %	0,0%
Anteil Sonderkulturen %	
Anteil Feldfutter%	27,4%
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	33,0
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2155

Daten zum 2-km Puffer

LN ha	1422
Acker ha	636
Anteil Grünland %	55%
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	2%
Anteil Sonderkulturen %	2%
Anteil Feldfutter %	34%
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	10,8
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,64
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	913

Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer

Sonderkulturen %	0,0%
Feldfutter %	81,6%
Feldblockgröße %	304,3%
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3068

sehr gute Bewirtschaftungs-bedingungen

Bedenken und Anregungen

erhebliche Bedenken, ohne Konzeption, extrem strarker Eingriff in die Bewirtschaftungsstrukturen

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag

Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve

allgemeine Informationen

Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche **33**

zugehörige Sondierungsbereiche 2109-04-A+2109-05-A

Erweiterung ja, ja Abgrabungsart nass

Eingriff_in_Wegesystem nein

Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja

Daten zum Boden

durchschnittliche Bodenzahl 60 überwiegende Ackerzahl 66

Boden-Code SL3AI Bodentyp Brauner Auenboden Zusatz zum Bodentyp

Boden-Herkunft

Standorteignung

für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein

Umgebung zu Intensivgebieten nein

Flächendaten im ausgewiesenen Bereich

LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	40
davon tatsächlich betroffene LN ha	4
davon Acker ha	4
Anteil Grünland %	0,0%
Anteil Sonderkulturen %	
Anteil Feldfutter %	
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	40,2
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	871

Daten zum 2-km Puffer

LN ha	1635
Acker ha	568
Anteil Grünland %	65%
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%
Anteil Sonderkulturen %	2%
Anteil Feldfutter %	32%
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,4
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,63
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1016

Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer

Sonderkulturen %	0,0%
Feldfutter %	0,0%
Feldblockgröße %	541,7%
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	1887

sehr gute Bewirtschaftungs-bedingungen

Bedenken und Anregungen

erhebliche Bedenken, extrem starker Eingriff in die sehr gute Feldblockstruktur, Konzept nicht erkennbar

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland
Anregungsnummer: Kle/300/1

Stellungnahme vom 25.02.2008

51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe

Nr. des Interessenbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich
2109-04-A	1	Kleve	römische und mittelalterliche Fundkonzentrationen
2109-05-A2	2	Kleve	römische und mittelalterliche Fundkonzentrationen
2109-08	1	Kleve	römische und mittelalterliche Fundkonzentrationen

Ausgleichsvorschlag

Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich aus den nebenstehenden Angaben nicht. Zu den angesprochen Themenfeldern enthalten der Planentwurf, die Begründung der Planerarbeitung und vor allem der Umweltbericht (jeweils 2. Fassungen) hinreichende Angaben – soweit die Aspekte raumordnerisch für dieses Verfahren relevant sind. Hierbei ist auch auf die Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensstufen sowie den Maßstab und die Parzellenunschärfe des Regionalplans hinzuweisen.

Ergänzend wird zu archäologischen Aspekten (inkl. Kulturlandschaft) auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1 und A/300/2 des Beteiligten 300. Landschaftsverband Rheinland verwiesen.

Beteiligter: 320.-322. Wasser- und Schifffahrtsdirektion West/ Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich
Anregungsnummer: Kle/320/1 – Kle/322/1

Stellungnahme vom 19.09.2007

Ein Teil der Interessensbereiche für Abgrabungen liegt im Rheinvorland:

2102-03, 2106-01, 2106-12, **2109-01**, 2111-01

sowie

12-03, 12-04A, 12-04B, 12-04 C

Es ist zu erwarten, dass Veränderungen im Uferbereich des Rheins Auswirkungen auf die Strömungsverhältnisse im Gewässerbett und damit auf die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt haben. Die Auswirkungen müssen im Rah-

Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Duisburg“, „Kalkar“, „Emmerich“ und „Rees“

Ausgleichsvorschlag

Zu den nicht ganz oder teilweise auf dem Gebiet der Stadt Kleve liegenden Bereichen wird auf die entsprechenden anderen kommunalen Synopsen verwiesen.

Vorab wird ferner angemerkt, dass in der Stadt Kleve zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich die

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
men der Genehmigungsverfahren untersucht werden. Weitergehende Anregungen oder Bedenken bestehen nicht. Diese Stellungnahme ergeht auch für die Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich.	Interessensbereiche - 2109 – 04 A - 2109 – 05 A2 - 2109 – 08 als Sondierungsbereiche vorgesehen sind. Aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes - und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kleve vorgesehen. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereiche.
Beteiligter: 321. Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein **Anregungsnummer: Kle/321/2**	
<u>Stellungnahme vom 06.02.2008</u> Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind bei der Festlegung der bei der Bezirksregierung angemeldeten Interessensbereiche für Abgrabungen im Rheinvorland in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht in den folgenden Fällen betroffen: ➢ Auf Blatt 2: 2109-01 (37) (...) ➢ (...) Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müssen bei den Abgrabungen an der Bundeswasserstraße Rhein in Planfeststellungsverfahren nach	*Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Kalkar“, „Emmerich“, „Rees“ und „Duisburg“* **<u>Ausgleichsvorschlag</u>** Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu Anregung Kle/320/1 – Kle 322/1 verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
§ 31 WHG berücksichtigt werden. (...)	
Beteiligter: 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. **Anregungsnummer: Kle/413/1**	
Stellungnahme vom 25.02.2008 (...) Schließlich ist bei Betrachtung der Kriterien des Umweltberichts auch nicht verständlich, warum der Umweltbericht auch Flächen **unter 10 ha** anhand der Kriterien, die offensichtlich für größere Vorhaben gelten sollen, prüft – und dabei im Ergebnis auch Flächen **verneint**, z.B. wegen Nichteinhaltung der 300 m-FFH-/VS-Pufferzone (s. z.B. Interessensgebiete 2109-04 B und 2109-07). Letzteres Kriterium aber entspricht nicht dem entsprechenden Kriterium für Erweiterungen unter 10 ha in Ziel 1 Nr. 5. Dort ist von Pufferzone keine Rede. (...)	*Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“* **Ausgleichsvorschlag** Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.
Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelkammer Duisburg-Wesel-Kleve **Anregungsnummer: Kle/421/1**	
Stellungnahme vom 25.09.2007 Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen. (...)	*Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Duisburg“, „Kevelaer“, "Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminkeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“* **Ausgleichsvorschlag** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Soweit sie als Anregungen oder Bedenken gemeint sind, wird diesen jedoch nicht gefolgt. Die Ausschlussgründe sind jedoch so gravierend, dass an einem Ausschluss der Bereiche fest-

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen. Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen: (...) **2106-01** Das Vorhaben bietet die Möglichkeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Weitere naturschutzfachliche Belange wären im Zuge der nach wie vor ausstehenden GEP-Darstellung zu klären. (...) **2109-01** Das Vorhaben bietet insbesondere die Möglichkeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Weitere naturschutzfachliche Belange wären im Zuge der nach wie vor ausstehenden GEP-Darstellung zu klären. (...)	gehalten wird. Es wird auf den Umweltbericht und die nachfolgenden aktuelleren Angaben in diesem AGV verwiesen. Zur Thematik regelmäßiger Ausschlusskriterien wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Auch die Qualität der Lagerstätte kann angesichts der Ausschlussgründe nicht zu einer geänderten Entscheidung hinsichtlich der Abbildung als Sondierungsbereich führen. Zur Thematik der Biotope wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik des Vogelschutzes (inkl. VSG und VSG-Puffer) sowie der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen. Zur Thematik des Hochwasserschutzes ist festzustellen, dass für die angesprochenen Interessensbereiche keine hinreichend belastbaren, regionalplanerisch sinnvollen Planungen vorliegen, die neben den oben genanten geplanten Sondierungsbereichen zusätzliche Sondierungsbereiche oder zusätzliche BSAB erfordern würden. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass zusätzliches Retentionsvolumen durch Abgrabungen – z.B. gegenüber einer Variante von Einpolderungen ohne vorherige Abgrabung - ohnehin jeweils weitestgehend nur der Bereich zwischen Geländeoberkante und Grundwasser sein würde. Der Effekt ist aber angesichts der Ausschlussgründe nicht so bedeutend, als dass er - selbst wenn er realisierbar wäre – zu einer Änderung des Planentwurfs führen

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	würde – auch nicht in anderen Kommunen. Hochwasserschutz kann auch anderweitig realisiert werden. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4.2.4.2 der Begründung der Planerarbeitung verwiesen. Zu 2106-01 wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der Synopse Kalkar zur Anregung Kal/116/1 verwiesen.
Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelkammer Duisburg-Wesel-Kleve **Anregungsnummer: Kle/421/2**	
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen: (...) **2109-01** Die Verträglichkeit mit anderen Schutzzielen ist im Rahmen von Einzeluntersuchungen zu klären. Zudem wird seitens des Unternehmens betont, dass dieses Abbauvorhaben über besondere Lagerstätteneigenschaften verfügt, die in der Abwägung nicht ausreichend gewürdigt werden. (...)	*Red. Hinweis: siehe auch Synopse „Wesel“.* **<u>Ausgleichsvorschlag</u>** Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung Ke/421/1 verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kleve

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 649. Het College van Burgemeester en Wethouders van de Gemeente Gennep **Anregungsnummer: Kle/649/1**	
Stellungnahme vom 24.09.2007 In Beantwortung Ihres Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die Abgrabung von Bereichen in der Umgebung von Goch und Kleve bestehen. Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass der entstehende Transportverkehr dieser Abgrabungen weitgehend anschließende Straßen in unserer Gemeinde benutzen wird, sodass mit einer Verkehrsbelästigung in den Wohnkernen und auf anderen Wegen zu rechnen ist. Über diese Art der Belästigung haben uns schon viele Klagen erreicht. Diese seit Jahren andauernde Verkehrssituation ist für uns untragbar. Das angrenzende deutsche Gebiet verfügt über eine ausgezeichnete Verbindung über den Grenzübergang Gennep Autobahn A 77. Die Transportbetriebe müssen angewiesen werden, diese Verbindung zu benutzen. Wir gehen davon aus, dass Sie unsere Bitte Berücksichtigung findet. Übrigens haben wir Sie mit Schreiben vom 12.04.2007 über das Vorstehende in Kenntnis gesetzt. Wir haben von Ihnen darauf keine Reaktion erhalten.	*Red. Hinweise: Siehe auch Synopse „Goch"; dieses Schreiben wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf übersetzt; die Stellungnahme vom 12.04.2007 (Scopingverfahren) wird an dieser Stelle wegen ihres identischen Inhalts nicht abgedruckt.* **Ausgleichsvorschlag** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensstufen verwiesen. Zudem wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht sowie auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag" zur Anregung A/111/1 (Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Bedburg-Hau vom 24.09.2007) zu dieser Thematik verwiesen.